Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Eystrup
Flur 5 RFK 1549 C u. 1449 D
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

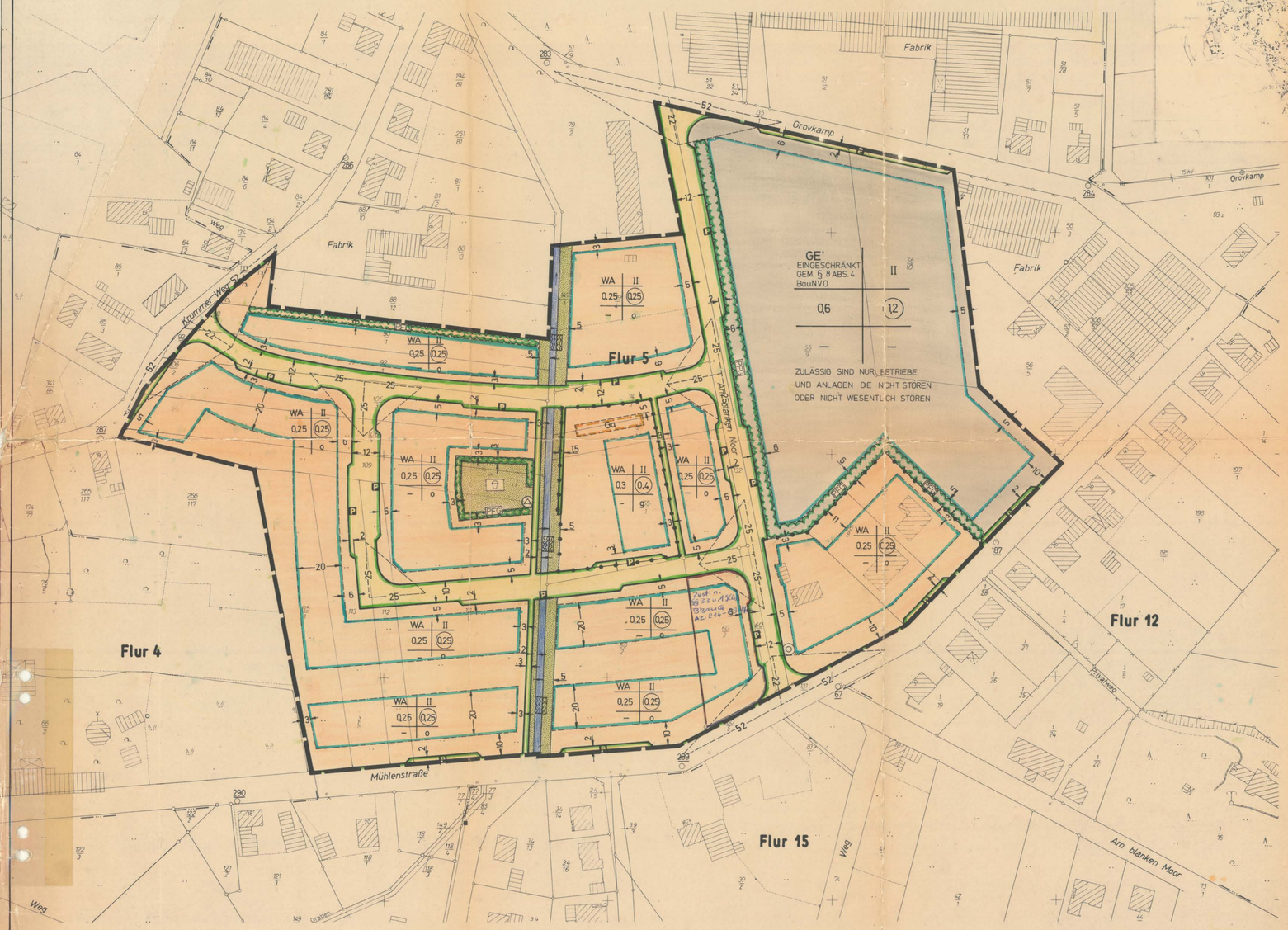

ÜBERSICHTSSKIZZE 1: 25000

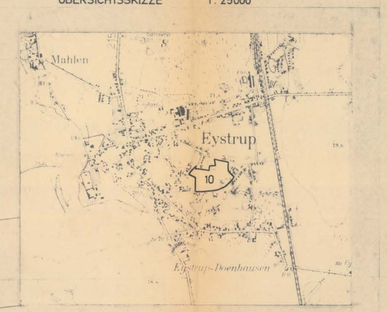

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 3.7.74)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 18. Juli 1974 — LANDESVERMESSUNGSAMT NIEDERSACHSEN — in Vertretung — Vermessungsingenieur

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 15.7.1974
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER KREISBAUDIREKTOR
IM AUFTRAGE
(L.S.)
BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Eystrup HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. April 1974 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND DIESEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESTIMMT.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUN. 1960 (BGBl. I S. 341) AM 11. April 1974 ORTSÜBLICH DURCH Veröffentlichung in der Kreisblatt BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 26. April 1974 BIS 29. Mai 1974 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
Eystrup DEN 23. Juli 1974
Bürgermeister — (L.S.) GEMEINDE EYSTRUP II KREIS GRAFSCHAFT HOYA — Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Eystrup HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 23. Juli 1974 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
Eystrup DEN 23. Juli 1974
Bürgermeister — (L.S.) GEMEINDE EYSTRUP II KREIS GRAFSCHAFT HOYA — Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Eystrup IN DER SITZUNG VOM 23.7.74 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG ZIFF. - 676/74 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
Hannover DEN 10.10.74
REGIERUNGSPRÄSIDENT IN HANNOVER — IM AUFTRAGE — Kapen

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 11. Sept. 1975 DURCH VEROFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG BEI DER ~~STADT~~-GEMEINDE-VERWALTUNG AB sofort ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.
Eystrup DEN 26.8./11.9.1975
(L.S.) GEMEINDE EYSTRUP II KREIS GRAFSCHAFT HOYA — Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNG

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.2 BBauG)
SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
GRUNDFLÄCHEN-ZAHL	GESCHOSSFLÄCHEN ZAHL	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GE' — GEWERBEGEBIET EINGESCHRÄNKT GEM. §8 ABS.4 Bau NVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,25 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,25) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN
- o — OFFENE BAUWEISE
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. INNERHALB DER BAUGRENZE; NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERH. D. BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- BOHRBRUNNEN

GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
- Ga — GARAGEN
- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PFLANZGEBOT
- SICHTDREIECK
- GEWÄSSER

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE EYSTRUP	
PLAN NR. 9 / -28/10	BEB.-PLAN „KRUMMER WEG"
MASSTAB 1:1000	